



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.11.2025

**Antrag:
Erlass der Hundesteuer nach Hundeführerschein verlängern**

Die Münchner Hundesteuersatzung (§ 6 b) wird dahingehend geändert, dass die Hundesteuerbefreiung nach erfolgreicher Ablegung des Hundeführerscheins oder anderer Prüfungen in Hundeschulen zukünftig nicht nur für das Kalenderjahr nach der Prüfung, sondern bis zur vollständigen Amortisierung der durch die Teilnahme an Kursen und Prüfungen entstandenen Kosten (d.h. in der Regel 2-3 Jahre) gewährt wird.

Begründung:

Der Hundeführerschein vermittelt wichtige Kenntnisse für eine verantwortungsvolle Hundehaltung und trägt zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei. Die theoretischen und praktischen Kurse und die Prüfungsablegung kosten ca. 250 bis 300 Euro. Die Hundesteuer für ein Jahr beläuft sich auf 100 Euro.

Daher ist die bisherige Befreiung von der Hundesteuer nur für ein Jahr nach der Prüfung als Anreiz nicht mehr ausreichend. Seit der Einführung dieser Praxis sind die Kosten für die Hundeführerscheine stark gestiegen. Eine Verlängerung der Befreiung bis zur Amortisierung der Kosten fördert nachhaltig die Teilnahme, entlastet verantwortungsbewusste Halter:innen finanziell und stärkt zugleich die öffentliche Sicherheit. Damit wird eine gerechte, transparente und für die Stadt finanziell überschaubare Lösung geschaffen, die München als tierfreundliche und präventiv handelnde Kommune positioniert.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat